

Antrag: Verkündungsorgan des ThSB ist die Homepage des ThSB

Beschluss: Das Präsidium des Thüringer Schachbundes beantragt, künftig die Homepage des ThSB e.V. als Verkündungsorgan zu nutzen. Hierzu wird folgender Paragraf als §5 unter I. Allgemeines in die Geschäftsordnung eingefügt:

„Das Präsidium des ThSB veröffentlicht seine offiziellen Mitteilungen sowie alle Beschlüsse auf der Homepage des ThSB (www.thsb.de), die damit als Verkündungsorgan des Thüringer Schachbundes e. V. fungiert.“

Begründung: Bisheriges Verkündungsorgan des ThSB war der Regionalteil „Rochade Thüringen“ der Zeitschrift „Rochade Europa“ mit monatlicher Ausgabe. Nach dem Wechsel des Herausgebers der „Rochade Europa“ zu Beginn des Jahres 2015 kam es zu einer Umstrukturierung der Regionalteile. Diese sind nun deutlich weniger umfangreich und orientieren sich am Interesse der bundesweiten Leserschaft, so dass eine Veröffentlichung aller relevanten Informationen nicht mehr gewährleistet werden kann. Deshalb schlägt das Präsidium des Thüringer Schachbundes vor, die Homepage ab dem Spieljahr 2015/2016 als Verkündungsorgan zu nutzen.